



Stadt Nienburg / Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 6/021/2013

öffentlich

Datum: 20.02.2013

Produkt: 60100 Beiträge

Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Frau Hannelore Stede

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
14.03.2013	Bauausschuss
08.04.2013	Verwaltungsausschuss
07.05.2013	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

Aufwandsspaltung für die Straßen "Bismarckstraße" und "Schumannstraße" gemäß § 6 Abs. 2 und 4 NKAG

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der beitragsfähige Aufwand für die Erneuerungen und Verbesserungen der Straßenbeleuchtungsanlagen in den Straßen „Bismarckstraße“ sowie „Schumannstraße“ wird gemäß § 6 Abs. 2 und 4 NKAG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 u. § 8 Ziff.8 der Straßenausbaubeitragsatzung im Wege der Aufwandsspaltung ermittelt.

Sachdarstellung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11.10.2011 die Erneuerung und Verdichtung der Straßenbeleuchtung in der „Bismarckstraße“ sowie in der „Schumannstraße,“ beschlossen.

Die technischen Umsetzungen durch die Avacon erfolgten im Juli 2012.

Beiträge können gemäß § 6 Absatz 2 NKAG in Verbindung mit § 8 der Straßenausbaubeitragsatzung auch für einzelne Teileinrichtungen einer Straße, wie z. B. Fahrbahnen, Gehwege, Radwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung erhoben werden. Die Abrechnung erfolgt dann im Wege der Aufwandsspaltung. Die sachliche Teilbeitragspflicht für die betroffenen Grundstücke entsteht mit dem Ausspruch der Aufwandsspaltung (Aufwandsspaltungsbeschluss).

Hinzuweisen ist noch darauf, dass die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger vor der Beschlussfassung über die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage mit Schreiben vom 20.05.2011 über die Baumaßnahme und die voraussichtliche Höhe der festzusetzenden Straßenausbaubeiträge informiert wurden.